

Wichtige Informationen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim TV Blankenbach 1926 e.V.

Liebe/r Sportler/innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, im Rahmen der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des TV Blankenbach 1926 e.V. möchten wir euch einige wichtige Infos zukommen lassen.

Nach den umfassenden Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie in den letzten Monaten gibt es nun die Hoffnung, dass der Sportbetrieb unter bestimmten Schutzmaßnahmen, sinkenden Inzidenzzahlen und abhängig von den Vorgaben der Kreisverwaltungsbehörde wieder weiter gehen kann.

Die jetzigen Regelungen tragen dazu bei, den Sport praxistauglich umzusetzen und Schritt für Schritt zur Normalität zurückzukehren.

Grundlage, dass das Training wieder Schritt für Schritt wieder aufgenommen werden kann, ist die zwingend vorgeschriebene Einhaltung der Vorgaben!!!

Wir appellieren an Euch alle, im Sinne des Gesundheitsschutzes ein Höchstmaß an Eigenverantwortung an den Tag zu legen!

Der Schutz Eurer Gesundheit ist uns absolut wichtig und hat für uns oberste Priorität!

Daher entscheidet auch jeder für sich selbst bzw. mit seinem Kind ob er/es wieder am Training teilnehmen möchte.

Der TVB richtet sich bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebes an den Empfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Empfehlungen der Sportfachverbände (BTV, BFV) und den Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaates.

Grundsätzliches zur Trainingsaufnahme

Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainingsbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2- Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19- Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Sollten sich während des Aufenthaltes auf der Sportstätte Symptome bei einer Person entwickeln, muss das Gelände umgehend verlassen werden. Bei Minderjährigen werden die Eltern vom Trainer darüber informiert.

Auch vollständig geimpfte Personen oder genesene Personen die allgemeine Krankheitssymptome oder COVID-19 ähnliche Symptome aufweisen dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.

- **Ohne die ausgefüllte schriftliche Erklärung ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Diese muss vor dem ersten Training beim Trainer abgegeben werden!**
- **Informationen wie das Training stattfindet (aufgrund der Inzidenzwerte) gibt der jeweilige Trainer bekannt**
- Körperkontakte jeglicher Art wie Handshake, Umarmungen, Abklatschen usw. müssen unterbleiben. Es kann nur Individualtraining stattfinden.
- Distanzregeln müssen eingehalten werden (Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen den anwesenden Personen).
- Die Vereinsheime und Umkleidekabinen bleiben geschlossen. Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen im Sportverein wird vorerst ausgesetzt. Teilnehmer am Training haben sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.
- Eltern, die ihre Kinder bringen, dürfen das Gelände nur mit dem Auto zum Absetzen und Abholen der Kinder befahren.
- Andere Gruppen aus dem Bereich Breitensport sollten wenn möglich selbst Kleingeräte wie Handeln, Physiobänder o.ä. von zu Hause mitbringen, wenn es für den Sport erforderlich ist.
- Nach Ankunft am Sportgelände begeben sich die Teilnehmer (TN) zu ihrem zugeordneten Trainingsplatz, der vor Trainingsbeginn vom Trainer mitgeteilt wurde.
- Die Trainer fragen die Spieler einzeln nach Krankheitssymptomen ab. Die Antworten werden auf einem personenbezogenen Fragenblatt erfasst und werden vertraulich behandelt.
- Lautet die Antwort „ja“ kann der TN nicht am Training teilnehmen und muss umgehend das Sportgelände verlassen.
- An dem jeweiligen Trainingsplatz steht jedem TN ein eigener Bereich zur Verfügung, an der seine Tasche, etc. abgestellt wird.
- Jeder TN begibt sich danach zum Händewaschen. Auch hier gilt das Abstandsgebot und die Hygieneregeln.
- Der Gang zur Toilette ist unter Einhaltung der geltenden Regeln jederzeit möglich (Abstand einhalten, maximal **eine** Person im Toilettenbereich Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene mit Mundschutz FFP2 Maske, Hände waschen ist verpflichtend!)
- Die Toilette muss vom Nutzer mit Desinfektionstüchern gereinigt werden. Einweghandschuhe und Desinfektionstücher stehen zur Verfügung.
- **Den Anweisungen von Trainern und Übungsleitern ist grundsätzlich Folge zu leisten. Missachtung der Schutzmaßnahmen kann zu sofortigem Ausschluss führen.**
- Die Sportstätte ist nur für angegebene Trainingsstunden, die in Absprache mit dem Vorstand einhergehen je nach Inzidenzzahl bzw. den Vorgaben der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde geöffnet bzw. geschlossen.

Ankunft:

Bringen mit dem PKW:

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training soll verzichtet werden.

Fahrzeuge, die die TN bringen, sollen nur anhalten um den TN aussteigen zu lassen. Das Anhalten und Aussteigen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die TN begeben sich direkt danach auf den vorab mitgeteilten Treffpunkt.

Die Fahrer haben unverzüglich danach das Gelände auf direktem Weg zu verlassen. Fahrer dürfen nicht aussteigen.

Sollte es zwischen Eltern und Trainer Klärungsbedarf geben, bitte über Telefonat, Whats App o.ä. abwickeln.

Ankunft mit dem eigenen PKW:

Es wird empfohlen keine Fahrgemeinschaften mit dem Auto zu bilden. Trainer und TN parken ihr Auto und begeben sich direkt zu ihrem zugeordneten Trainingsplatz.

Anreise mit dem Fahrrad:

Das Fahrrad ist auf dem dafür vorgesehenen Fahrradständer abzustellen. Der TN begibt sich direkt danach auf den vorab zugeordneten Trainingsplatz.

Fußgänger:

TN die zu Fuß kommen, begeben sich direkt auf den vorab zugeordneten Trainingsplatz.

Auf dem gesamten Gelände/Parkplatz gilt eine FFP2 Maskenpflicht!

Training:

Die Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Allgemein gilt für alle Trainingsgruppen und deren TN :

- Jeglicher Körperkontakt wie Handshakes, Umarmungen, Zweikämpfe, Hilfestellung etc. ist untersagt!
- Bei allen Übungen muss der Mindestabstand (1.50 Meter) eingehalten werden
- Alle was für das Individualtraining benötigt wird sollte von zu Hause mitgenommen werden (Hanteln, Physiobänder, Bälle, Isomatte etc.). Bitte zu Hause desinfizieren!

Für Fußball gilt noch weiteres:

- Kopfbälle, Ein- und Zwürfe sind genauso verboten wie Zweikämpfe und Übungen die einen Mindestabstand von 1.50 Metern nicht garantieren können.
- Torhütern ist es nicht gestattet in ihre Handschuhe zu spucken, das Gesicht sollte mit den Handschuhen auf keinen Fall berührt werden.
- Weitere Detaillierte Infos gibt es dazu auf der Homepage der BFV

Für Volleyball gilt noch weiteres:

- Beim gemeinsamen Aufbau des Netzes auf den Mindestabstand achten
- Keine Abwehrübungen mit zwei Personen auf dem Feld durchführen
- Der Abstand zum Netz muss immer gewahrt werden. Empfohlen werden Spiel- und Trainingsformen ohne Block und ohne Angriff am Netz.

Trainingsende:

TN am Training haben sich zu Hause umzuziehen (oder im Auto) und zu duschen!

Abreise:

Abholung mit dem PKW:

Die TN begeben sich direkt nach dem Training in die Abholzone und warten dort auf die Abholung bzw. steigen direkt in das Fahrzeug ein. Hierbei sind die Abstands- und Verhaltensregeln einzuhalten!

Abreise mit dem Fahrrad:

Fahradfahrer begeben sich direkt nach dem Trainingsende zu ihrem Fahrrad und verlassen das Gelände auf direktem Weg. Hierbei sind die Abstands- und Verhaltensregeln einzuhalten!

Abreise zu Fuß:

Fußgänger verlassen direkt nach dem Trainingsende das Gelände. Hierbei sind die Abstands- und Verhaltensregeln einzuhalten!

Wir hoffen, dass uns allen ein guter und reibungsloser Wiedereinstieg in die Welt des Sports trotz der aktuellen Vorschriften gelingt!

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des Turnvereins Blankenbach 1926 e.V.

Die Hygiene- und Corona- Beauftragten Jennifer Wolf und Matthias Kranz

Blankenbach, Mai 2021

Schriftliche Erklärung

des Teilnehmers am Sportangebotes des TV Blankenbach 1926 e.V. zur
freiwilligen Teilnahme am Training

Name des Teilnehmers: _____

Familienname des TN: _____

Geburtsdatum des TN: _____

Gruppe (Fuß-, Volleyball, Fit Mix etc.) _____

Trainer der Gruppe _____

Ich erkläre hiermit, dass ich bzw. mein/Sohn/Tochter:

- Alle Informationen und Vorgaben zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes „Teilnehmer und Elterninformation vom _____ gelesen und verstanden habe.
- Alle Informationen, Hygienemaßnahmen und Vorgaben akzeptiert und ohne Ausnahmen umgesetzt werden
- Einverstanden sind, die Fragen bzgl. des Gesundheitszustandes zu beantworten und das Ergebnis (ja oder nein) vorübergehend aufbewahrt wird (max. 4 Wochen)

Die schriftliche Erklärung ist vor der Wiederaufnahme des Trainings, unterschrieben an den jeweiligen Trainer abzugeben. Sollte nur einer Frage nicht zugestimmt sein, kann der Trainingsbetrieb von euch leider nicht aufgenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten bei nicht Volljährigkeit des Teilnehmers

Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anordnung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.